

auslegungsfragen VHF vorgehängte hinterlüftete fassaden ausschreiben

In unserer Reihe „Auslegungsfragen“ beantwortet Stephan Schreiber, technischer Mitarbeiter des Fachverbands Baustoffe und Bauteile für vorgehängte hinterlüftete Fassaden e. V. (FVHF), technische Fragen, die an den Verband gestellt werden und von allgemeinem Interesse sind.

Heutiges Thema: **Ausschreibungen**

»als öffentlicher auftraggeber besteht die pflicht zur produktneutralen und meist VOB-konformen ausschreibung.«



Bild: Cubus Medien Verlag, Rolf Kuh1

Zur normgerechten, regelkonformen und vollständigen Ausschreibung der Bauart einer Vorgehängten Hinterlüfteten Fassade (VHF) gibt es verschiedene Hilfsmittel und es sind spezifische Randbedingungen zu beachten.

Welche Arten der Ausschreibung werden grundsätzlich unterschieden?

Grundsätzlich wird zwischen produktspezifischen Leistungsbeschreibungen und Ausschreibungsunterlagen mit produktneutralen und zum Beispiel VOB-konformen Ausschreibungstexten unterschieden.

Bei einer produktspezifischen Ausschreibung unterliegt ein privatrechtlicher Auftraggeber nicht den Bestimmungen des Vergaberechts und damit der Bindung an die Produktneutralität. In den Leistungsphasen 6 und 7 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) besteht für den Planer unter Umständen die Aufgabe darin, mit dem Auftraggeber zu klären, ob eine Bindung an vergaberechtliche Bestimmungen besteht.

Als öffentlicher Auftraggeber besteht die Pflicht zur produktneutralen und meist VOB-konformen Ausschreibung.

Von vielen Online-Portalen werden sowohl produktspezifische Leistungsbeschreibungen, als auch Leistungsverzeichnisse und Ausschreibungsunterlagen mit produktneutralen Ausschreibungstexten angeboten.

Für die produktspezifische Ausschreibung gibt es vielfach auch von den jeweiligen Herstellerunternehmen umfangreiche Mustertexte, die eine hilfreiche Unterstützung darstellen, um spezielle Ausführungswünsche genau zu beschreiben.

Der oftmals aufgeführte Zusatz „oder gleichwertig“ bedarf hierbei jedoch einer genauen Rechtssicherheitsbeurteilung, da er nicht generell als produktneutral bewertet werden kann. Hierbei ist zum Beispiel das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) maßgeblich.

Welcher Ablauf ist grundsätzlich am Beispiel eines öffentlichen Bauvorhabens vorgesehen?

Wenn ein öffentlicher Bauherr ein Gebäude errichten möchte, geht er in der Regel ein Vertragsverhältnis mit einem Planungs-/Ingenieurbüro ein, welches die Planungsaufgaben für ihn übernimmt. Grundlage für den Vertrag ist hierbei meistens die HOAI in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

Für diesen Planungsprozess stellt die Kurzinformation des FVHF „Sicher und wirtschaftlich planen mit VHF - in drei einfachen Schritten“ eine gute Übersicht dar.

Neben Planunterlagen, Berechnungen, Begleitung und Koordination der Baumaßnahmen schuldet der Planer dem Auftraggeber ein Leistungsverzeichnis (LV), in dem der Leistungsumfang textlich niedergelegt ist.

Das Leistungsverzeichnis wird ohne Angabe von Preisen durch den öffentlichen Auftraggeber veröffentlicht und im Rahmen einer festgelegten Frist haben Unternehmen Gelegenheit, auf die ausgeschriebenen Leistungen Angebote abzugeben.

Nach der Prüfung der Unterlagen durch den Auftraggeber erhält das wirtschaftlichste / günstigste Angebot den Zuschlag und der Unternehmer kann mit der Ausführung der Leistung beauftragt werden. Sofern sich am Leistungsumfang oder dem Leistungszeitraum nichts ändert, ist das ausführende Unternehmen an seine Preise gebunden.

Zwischen dem öffentlichen Auftraggeber und dem ausführenden Unternehmen wird die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) in ihrer

jeweils gültigen Fassung (aktuell 2019-09) vereinbart. Die in der VOB niedergelegten Regelungen dienen dazu, dass durch den Auftraggeber bei der Beauftragung von Bauleistungen nicht jedes Mal ein neuer Bauvertrag gemäß BGB zu erstellen und zugrunde zu legen ist. Die VOB stellt quasi eine Mustervertragsgrundlage dar, die bei öffentlichen Bauaufgaben in der Regel zwingend zu vereinbaren ist.

Welche normativen Regelungen sind bei der Ausschreibung einer VHF zu berücksichtigen?

Basis für die spezifische Ausschreibung für eine VHF sind besonders die VOB - Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) mit der DIN 18299:2019-09 - „Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art“ und DIN 18351:2019-09 - „Vorgehängte Hinterlüftete Fassaden“.

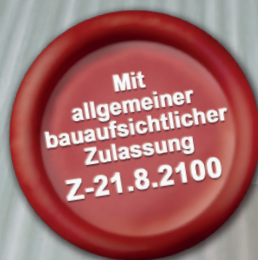
Für die Beschreibung der VHF Konstruktion findet fallspezifisch vor allem die DIN 18516-1:2010-06 - Außenwandbekleidungen, hinterlüftet - Anforderungen, Prüfgrundsätze, Anwendung. Diese wird bekleidungsabhängig durch die Teile 3 (Naturwerkstein), 4 (Einscheiben-Sicherheitsglas) und 5 (Betonwerkstein) ergänzt. Für diese Bekleidungen sind auch spezifische ATVen verfügbar.

Zusätzlich sind die gültigen Normen zu den Bereichen der Berechnung von Holzbauwerken bzw. Aluminiumkonstruktionen sowie Lastannahmen, Toleranzen, Dämmung, Brandschutz, Schallschutz, Wärme- und Feuchteschutz zu berücksichtigen. Gegebenenfalls müssen auch Normen und Richtlinien zu Ergänzungen wie Fassadenbegrünung oder Blitzschutz herangezogen werden.

MOSOTHERM

Thermische Trennung für Fassadensysteme

- Kriechfest
- Druckfest
- Langlebig
- Stapelbar



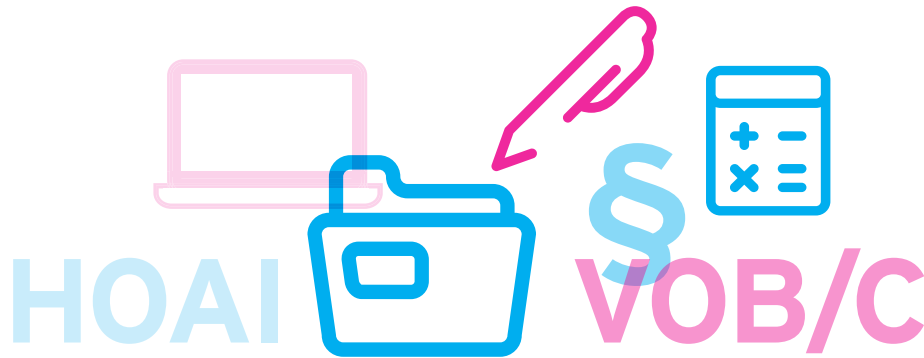
MODERSOHN®
Stainless Steel



Wilhelm Modersohn GmbH & Co. KG

Industriestraße 23 ▪ 32139 Spenge ▪ Tel.: +49 5225 8799-0 ▪ Fax: +49 5225 8799-97
info@modersohn.de ▪ www.modersohn.eu





Auszug
STLB-Bau
Leistungs-
bereich
038 – VHF

Stephan Schreiber ist Dipl.-Ing. (FH) und war langjährig als Leiter im Bereich Anwendungstechnik Fassade sowie als Produktmanager Fassade bei einem Fassadenhersteller tätig. Als technischer Mitarbeiter des FVHF steht er für sämtliche technische Belange rund um die Vorgehängte Hinterlüftete Fassade als Ansprechpartner zur Verfügung.

»in der vob/c atv DIN 18351:2019-09 werden unter 0 „hinweise für das aufstellen der leistungsbeschreibung“ wertvolle hinweise gegeben.«

Wie kann ich alle relevanten Teilespekte möglichst vollständig berücksichtigen?

In der VOB/C ATV DIN 18351:2019-09 werden unter 0 „Hinweise für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung“ wertvolle Hinweise gegeben. Die unter 0.2 „Angaben zur Ausführung“ aufgeführten 39 Teilespekte sind eine präzise „Checkliste“ der möglicherweise zu berücksichtigenden Angaben für eine vollständige Beschreibung zur Ausführung der gewünschten Bauleistung.

Wie können die Forderungen der VOB und die Qualität der Leistungsbeschreibung produktneutral gewährleistet werden?

Das „Standardleistungsbuch für das Bauwesen“ (STLB-Bau) - aufgestellt von Arbeitskreisen des Gemeinsamen Ausschuss Elektronik

im Bauwesen (GAEB) und herausgegeben durch das DIN (Deutsches Institut für Normung e. V.) - stellen Texte zur Verfügung, welche den Vorgaben aus der VOB entsprechen in dem sie technisch richtig, eindeutig, vollständig, kalkulationsrelevant und produktneutral sind.

STLB-Bau ist über das Vergabe- und Vertragshandbuch für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) für Bund und Länder per Erlass verpflichtend eingeführt. Zusätzlich orientieren sich Kommunen und andere öffentliche Auftraggeber an diesem Vergabe- und Vertragshandbuch.

Innerhalb von STLB-Bau beinhaltet der Leistungsbereich 038 „Vorgehängte Hinterlüftete Fassaden“ Ausschreibungstexte zur Beschreibung von vorgehängten hinterlüfteten Bekleidungen, zum Beispiel an Wänden, Stützen, Brüstungen und Attiken sowie Unterseiten von Bauteilen im Außenbereich. Diese werden regelmäßig von Arbeitskreisen mit dem Praxiswissen aus Wirtschaft, Spitzenverbänden und Verwaltung aktualisiert. Sie berücksichtigen neben den Einzelbestandteilen der Bauart, auch die verschiedenen Bekleidungsoptionen und VOB-konformen Rahmenbedingungen.

Unter Beachtung dieser Hinweise kann das Ziel einer normgerechten, regelkonformen und vollständigen VHF Ausschreibung leicht erreicht werden, sodass eine wirtschaftliche Realisierung der gestellten Bauaufgabe abgesichert wird.

Schlagwortsuche auf www.fassadentechnik.de
Ausschreibung, Normung, VHF

Fachverband Baustoffe und Bauteile für vorgehängte hinterlüftete Fassaden e.V.

Kurfürstenstraße 129,
10785 Berlin-Schöneberg
Telefon: 030 21 28 62 88,
Telefax: 030 21 28 62-41,
www.fvhf.de,
technik@fvhf.de



fassadentechnik

gebäuden gestalt geben

Abo-Bestellschein 2020

Ja, ich/wir nutze(n) Ihr Angebot und abonniere(n) die Fachzeitschrift **fassadentechnik**. Im Preis sind alle Sonderpublikationen enthalten. Der Jahresabopreis für 2020 beträgt nur Euro 87,- (Inland) / Euro 95,- (EU-Ausland) / Euro 99,- (nicht EU-Ausland). Das Abonnement gilt für den Zeitraum von einem Jahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn es nicht spätestens sechs Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraumes gekündigt wird.



Cubus Medien Verlag GmbH
fassadentechnik-Leserservice
Knauerstraße 1
D-20249 Hamburg

E-Mail: abo@cubusmedien.de
Fax: +49 (0)40-28 09 67 52

Lieferanschrift

Firma: _____
Branche: _____
Name: _____
Straße: _____
Land/PLZ/Ort: _____
Steuernummer*: _____
Telefon: _____
Telefax: _____
E-Mail: _____

Datum/Unterschrift: _____

* Angabe nur bei Versand ins Ausland

Gleicher Preis für Print oder digital als e-paper (Blätter-PDF)

Abo ab Ausgabe

- 1/2019
- 2/2019
- 3/2019
- 4/2019
- 5/2019
- 6/2019
- Sonstige (z. B. ab 3/2018)

Mehrfachabonnements nur wenn Versendung und Rechnungsstellung an eine Adresse erfolgen:

Anzahl Abonnements	Rabatt
<input type="checkbox"/> 1 bis einschließlich 3	0%
<input type="checkbox"/> 4 bis einschließlich 10	5%
<input type="checkbox"/> 11 bis einschließlich 20	10%
<input type="checkbox"/> 21 bis einschließlich 30	15%
<input type="checkbox"/> 31 bis einschließlich 40	20%
<input type="checkbox"/> über 41 Abonnements	25%